

Aktionsplan

„Inklusion im niedersächsischen Sport“

Präambel

In die Satzungen und Leitbilder von LandesSportBund Niedersachsen e. V. (LSB) und Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V. (BSN) ist Inklusion als Haltung aufgenommen worden.

Zu dieser „Haltung“ gehört die Mitentscheidung von Menschen mit Behinderungen in den Vorständen und Gremien wie auch bei Aktivitäten „vor Ort“.

Auf diese Positionen baut der Aktionsplan „Inklusion im niedersächsischen Sport“ auf. Der Aktionsplan wurde im Rahmen der jeweiligen Präsidiumssitzungen von LSB und BSN im Juni 2013 beschlossen.

Ausgangssituationen

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die 2009 von der Bundesregierung ratifizierte UN-BRK bringt verschiedene gesellschaftliche Perspektivwechsel mit sich:

- von der Integration zur Inklusion
- von der Wohlfahrt und Fürsorge zur Selbstbestimmung
- vom Patienten zum Bürger
- vom Problemfall zum Träger von Rechten

Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V.

Der BSN als „Kompetenzzentrum“ für inklusive Sportangebote sieht für sich die Aufgaben:

- mit geeigneten Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Inklusion im Sport beizutragen
- Netzwerke mit anderen Sportfachverbänden zu bilden
- den offenen Dialog zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern
- die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die an dem Thema Inklusion arbeiten, zu gestalten.

LandesSportBund Niedersachsen e. V.

Zitat aus dem Leitbild des LSB:

„Als LandesSportBund Niedersachsen sehen wir unsere wichtigste Aufgabe darin, durch Sport einen wesentlichen Beitrag zum Wohlergehen der Menschen in unserem Lande zu leisten.

Deshalb schaffen wir mit unseren Gliederungen, den Landesfachverbänden und Vereinen Rahmenbedingungen für hilfreiche und förderliche Angebote, damit Menschen jeder sozialen Herkunft und mit unterschiedlichen Voraussetzungen Sport treiben können.“

Damit verpflichtet sich die gesamte Sportorganisation, die UN-BRK umzusetzen.

Umsetzungen

Aus den 50 Artikeln der UN-BRK ergibt sich für die Sportorganisation folgender besonderer Handlungsbedarf:

Entwicklung

- von Aktionen zur Bewusstseinsbildung für Inklusion im Sport
- von „Inklusiven Sportangeboten“ durch z. B. Kooperationen mit anderen Sportfachverbänden und deren Mitgliedsvereinen
- von geeigneten Maßnahmen zur Sicherstellung der Teilhabemöglichkeit durch uneingeschränkte Zugänglichkeit von Sportstätten
- von Ergänzungen in der Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, um den Erfordernissen eines inklusiven Angebots gerecht zu werden
- von geeigneten Bildungsangeboten für Führungskräfte im Sport
- von inklusiven Angeboten für Kinder und Jugendliche
- von speziellen Angeboten für Frauen und Mädchen mit Behinderung
- von angemessenen Vorkehrungen zur Einbeziehung jeder Sportlerin und jedes Sportlers

Selbstverpflichtung

Inklusion verstehen wir als fortwährenden Prozess, der sich ausgehend von Bestehendem konstruktiv weiterentwickelt.

Das heißt:

- Bestehendes wertschätzen
- Bestehendes bewahren und nicht zerschlagen
- Vielfalt akzeptieren und als Chance begreifen
- Mitentscheidung und uneingeschränkte Teilhabe ermöglichen

Im Sinne einer nachhaltigen Umsetzung dieses Prozesses muss der Anspruch an Qualität flüchtigen Erfolgen vorgezogen werden.

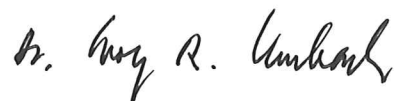
Der LSB und der BSN verpflichten sich, diesen Prozess zu initiieren, zu gestalten und zu evaluieren. Entsprechende Instrumentarien werden hierfür noch entwickelt.

Verabschiedet vom Präsidium des
Behinderten-Sportverbandes
Niedersachsen e. V.
im Juni 2013



Karl Finke
Präsident des
Behinderten-Sportverbandes
Niedersachsen e. V.

Verabschiedet vom Präsidium des
LandesSportBundes
Niedersachsen e. V.
im Juni 2013



Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach
Präsident des
LandesSportBundes
Niedersachsen e. V.

Anlagen:

- Inklusion im Sport – ein Definitionsversuch
- durchgeführte Maßnahmen bis 2012
- Maßnahmenplan 2013-2015
- Kriterien für Inklusion im Sport
- Flyer „Inklusion im Sport“
- Handreichung für Sportvereine „Inklusion im Sport“